

## Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 31.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Luckow (Entscheidung)	06.10.2022	Ö

### Sachverhalt

Das Schöpfwerk Rieth Stiege befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Sanierung erfolgt im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“. Die Kostenabschätzung beläuft sich auf 177.500,00 Euro. Dies entspricht 162,02 Euro je Hektar.

Die Gemeinde Luckow ist mit 1044,4989 ha an diesem Schöpfwerk beteiligt. Davon entfallen 344,3819 ha auf DBU bzw. BImA.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über 3 Jahre durch eine Satzungsänderung zum 01.01.2023 (Gebührenerhöhung), da die Gemeinde gemäß § 7 Abs.1 KAG-MV, den in § 6 Abs.1 Satz 2 KAG festgeschriebenen Grundsatz zu berücksichtigen hat, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten decken soll.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Luckow genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in